

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erste Ausgabe täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannisstraße 33.

Preis für den Abnehmer: Vormittags 10-12 Uhr, Nachmittags 4-6 Uhr.

Abnahme der für die nächste Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

Die den Abnehmer für Zus. Anahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22.

Druckerei: Kothlitzstr. 18, v. nur bis 1/2 Uhr.

№ 49.

Dienstag den 18. Februar 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung des ersten Absatzes unter II unserer Bekanntmachung v. 30. v. Mts., einige Vorschriften wegen Ausbruch der Rinderpest in Lügen betreffend, verordnen wir, da sich die an dieser Stelle...

A. im Schlachthof:

Montag und Freitag von 1-6 Uhr Nachmittags, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9-12 Uhr Vormittags und 3-8 Uhr Nachmittags und Sonnabend von 3-8 Uhr Nachmittags.

B. im Pfaffenwörner Schlachthof:

Montag, Mittwoch und Freitag von 1-6 Uhr Nachmittags und Donnerstag und Sonnabend von 3-7 Uhr Nachmittags.

Das Schlachten dieser genannten Thiere in Privatschlachtereien bleibt dabei auch weiterhin noch verboten. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 A und im Unerwartungsfalle mit Haft bis 6 Wochen geahndet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Erdmann. Kretschmer.

Vermiethung in der Landfleischhalle am Blauenischen Plage.

Die für den 6. Mai d. J. gefundene Abtheilung Nr. 57 der obigen Fleischhalle soll von da ab gegen monatliche Kündigung an den Meistbietenden anderweit vermietet und hierzu ein Versteigerungstermin...

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Der erforderliche Bedarf an Kartoffeln und Mohrrüben in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1879 bei dem Garnison-Vazareth Leipzig soll im Wege der Submission vergeben werden.

Reflectanten, welche darauf reflectiren, wollen ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift „Kartoffeln- und Mohrrüben-Lieferung betreffend“ bis zum 25. Februar er. Vormittags 11 Uhr an das unterzeichnete Vazareth, Exercierplatz bei Cobitz, Zimmer Nr. 26, portofrei einbringen, wofür auch die Bedingungen von heute an eingesehen werden können.

Leipzig, den 17. Februar 1879.

Königliches Garnison-Vazareth.

Submission.

Die Lieferung der vom 1. April 1879 bis 1. April 1880 beim Garnison-Vazareth Leipzig erforderlichen Naturalien, als circa:

20 Centner Roggenmehl,	9 Centner Reis,
9 „ Erbsen,	8 „ Rubeln,
9 „ weiße Bohnen,	24000 Pfund Brod II. Sorte,
9 „ Linfen,	3000 „ Semmel,
9 „ feine Gräupeken,	100 Centner Rindfleisch,
12 „ Hirse,	9 „ Hammelfleisch,
5 „ Weizenroggen,	9 „ Schweinefleisch,
7 „ Buchweizenroggen,	eine geringe Quantität Kalbfleisch,
7 „ Gerstengröße,	150 Hectoliter Brauener,
7 „ Oatengröße,	1400 bis 1700 Portionen echt Baverisch Bier,

soll im Wege der Submission vergeben werden. Reflectanten wollen ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift „Naturalien-Lieferung betreffend“ bis zum 25. Februar er., Vormittags 1/12 Uhr, an das unterzeichnete Garnison-Vazareth, Zimmer Nr. 26, portofrei einbringen, wofür auch die Bedingungen von heute an zur Einsicht ausliegen.

Leipzig, den 17. Februar 1879.

Königliches Garnison-Vazareth.

Der Reichskanzler über die parlamentarische Lage.

Berlin, 16. Februar. Die parlamentarischen Diners des Reichskanzlers haben seit Jahren, man möchte sagen, die Bedeutung von politischen Weisheitsregeln gehabt, denn Fürst Bismarck liebt es, seinen Gästen nach ausgedehnter Tafel in freimüthiger Weise mitzutheilen, wie er über schwebende Fragen denkt. Daß diese Meinungsäußerungen auch für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist schon deshalb anzunehmen, weil sie Abgeordneten verschiedener Parteien gegenüber abgegeben werden. Beim gestrigen Diner des Reichskanzlers befanden sich über 30 Mitglieder des Abgeordnetenhauses, darunter die Abgeordneten...

„Geheimrath“ treffe.

Der kleine Mann esse nicht Rindfleisch, sondern Speck etc. Ueber Holzarbeiter äußerte sich der Kanzler ausführlich. Er sprach vom Rückgang des Holzgeschäfts und führte Beispiele aus seinen eigenen Forsten an. Langholz für Bauten liefere er fast gar nicht mehr, nur noch Grabenbölder für Vergnügen, besonders für den Bergamtsbezirk Dortmund. Dafür aber sei seine Fracht von Friedrichshagen nach Dortmund viel höher, als die ungarischen und galizischen Hölzer von der Grenze bis Dortmund bezahlen. Er hat die Idee, einen innerhalb gewisser Grenzen ganz freistehenden Tarif ausstellen zu lassen, auf den Jeder, welcher die Eisenbahn zur Fracht benutzt, einen rechtlichen Anspruch hat. Er beabsichtigt, die Eisenbahnen zu verpflichten, Jeden gleich zu behandeln. Für ein solches Gesetz wird dem Bundesrath eine Vorlage gemacht. Die Sache sehe schwerer aus, als sie sei. 1857 hätten sich alle souverainen Postgebiete in Deutschland, deren es damals noch eine ganze Anzahl gegeben habe, ohne große Mühe zu einem Vertrage vereinigt, der für den Postverkehr die Principien aufgestellt habe, welche der Kanzler jetzt in seiner Vorlage an den Bundesrath zur Geltung zu bringen suche. Die Sache habe sich so gut bewährt, daß nach kurzer Zeit sich alle Welt gewundert habe, wie man die Verwirrung mit den verschiedenen Tarifen in den verschiedenen Postgebieten habe so lange ertragen können. Als gegen 5 Uhr die Gesellschaft sich empfahl, machte einer der Gäste zum Kanzler die Bemerkung, daß die Reichsgerichtsräte keine passenden Wohnungen in Leipzig finden könnten, worauf ihm dieser scherzend erwiderte, daß man von dem alten Leipziger Recht auch für das Reichsgericht Gebrauch machen könne, nach welchem für die zur Waise Kommenden den Bürgern gegenüber ein Erprobungsrecht bestehe. Er selbst sei ja dafür gewesen, daß Berlin der Sitz des Reichsgerichtes sein müßte; die Herren schon sehen, wie sie sich in Leipzig einrichten. (An Wohnungen für die Herren wird es nicht fehlen. D. R.)

Politische Uebersicht.

Leipzig, 17. Februar.

Die Hoffnung der Welken, in der dänischen Hauptstadt einen neuen Agitationsherd zu gewinnen, ist vernichtet, denn das dänische Volk will von ihnen Nichts wissen, seitdem es die Selbstbestimmung, die es ihnen bot, mit den Ansprüchen auf Nordschleswig hat bezahlen müssen. Aber auch die Erbfolge in Braunschweig ist dem Herzog von Cumberland definitiv entgangen, denn — wie bereits gemeldet — hat der Braunschweigische Landtag das neue Regentenschaftsgesetz angenommen, in dessen Motiven es ausdrücklich heißt, daß der Herzog von Cumberland unter den präsumtiven Thronfolgern nicht figuriren dürfe, da er sich weigere, die deutsche Bundesverfassung anzuerkennen. Die Braunschweiger halten zu Kaiser und Reich; sie wollen ihr Land nicht als Tummelplatz mißbrauchen lassen für Wühlerien gegen den Bestand der deutschen Einheit, und man wird ihnen Dies um so weniger verargen können, als die weltliche Agitation sich schamloser Weise in den Dienst der Jesuiten begeben hat, deren Blüthe nur um den Preis der Lohndienstleistung gegen Deutschlands nationale und geistige Entwicklung zu haben war. Wie man in den Berliner Regierungskreisen über die Sache denkt, darüber giebt eine offizielle Note der „R. A. B.“ deutliche Auskunft:

Die „Berlinerische Zeitung“ hat, wie es scheint in fast vollständiger Unkenntnis, den Ehebetrog veröffentlicht, welcher seiner Zeit zwischen dem König von Dänemark Namens der Prinzessin Thora und dem Herzog von Cumberland abgeschlossen worden ist.

In diesem Actenstücke wird drei- oder viermal „des königlich hannoverschen Hauses“, sowie „des königlich hannoverschen“ Erwähnung gethan und zum Schluß im Artikel VI bestimmt, daß die „dem königlichen (NB. hannoverschen) Hause“ gebührende Kron- und Haus-Regalien seiner Zeit an „das königlich hannoversche Haus“ zurückfallen sollen. Es verdient Dies hervorgehoben zu werden, weil damit constatirt wird, wie man dänischerseits bereit gewesen ist, den Anschauungen und Wünschen des Herzogs von Cumberland in seiner Präsidentenrolle sich anzuschließen.

Ueber das Schicksal der Wahl des zweiten Vicepräsidenten des Reichstages läßt sich — so schreibt man uns vom Sonntag aus Berlin — bis zur Stunde noch nichts Bestimmtes angeben. Nicht unwahrscheinlich klingt die Annahme, daß bei der Zerfahrenheit sämmtlicher Parteien der Candidat der Fortschrittspartei Abg. Dr. Haenel die meisten Chancen hat, aus der Urne hervorzugehen. Von national-liberaler Seite beparrt man nämlich auf Ablehnung des freiconservativen Candidaten Abg. Lucius mit dem Bemerken, daß man eben so gut als zweiten Vicepräsidenten den Abgeordneten Grafen Wilhelm Bismarck wählen könnte (?). Da die Nationalliberalen nicht einen dritten Präsidenten aus ihrer Fraction vorschlagen können und die Conservativen sich nicht entschließen werden, für den Candidaten der Ultramontanen zu stimmen, so kann nur ein solcher gewählt werden, auf den sich die beiden liberalen Parteien vereinigen.

Mecklenburg mit seiner noch aus dem Mittelalter stammenden Feudalverfassung ist bekanntlich das gelobte Land des Junkerthums, und so erfreuen sich auch dessen zahlreiche adeliche Gutsbesitzer nicht allein so vieler politischen Vorrechte, sondern auch so vieler Bevorzugungen, wie man Dies jetzt im gesammten übrigen Deutschland kaum noch für möglich halten dürfte. Jeder junge Mann von oft sehr zweifelhaftem Adel und noch zweifelhafterem Ruf, der ein sogenanntes Rittergut gekauft hat, gehört zur adeligen Ritterschaft, trägt eine glänzende Landdiablenuniform mit großen goldenen Epauletten und hat bei Hofe den Vorrang vor dem tüchtigsten ältesten Obersten oder hohen langgedienten Staatsbeamten, während die angesehensten bürgerlichen Gutsbesitzer ohne Adel alle Posten gar nicht besuchen und auf irgend einen Hofrang keinen Anspruch machen dürfen. Bei den in dieser Woche zu Schwerin geschehen vielen glänzenden Hoffesten zu Ehren der Vermählung des Erbprinzen von Mecklenburg mit der russischen Großfürstin Anastasia hat sich diese starke Exklusivität des Adels und seine in letzter Zeit noch immer mehr steigende Schroffheit gegen alle auch noch so berechtigten Anforderungen unserer Zeit schärfer als jemals gezeigt. Nur adeliche Gutsbesitzer in ihren roten Köden sind bei allen Hoffesten erschienen und haben auch ausschließlich in ihren Kreisen die Sammlungen für die dem jungen Ehepaar geschenkten Ehrengaben veranstaltet. Da Rußland außer Mecklenburg jetzt noch das einzige Land in ganz Europa ist, welches keine Constitution besitzt und sich nicht des Segens einer wirklichen Volksvertretung zu erfreuen hat, so schwärmen gegenwärtig gar viele sogenannte mecklenburgische Aristokraten ungemein für russische Zu-

stände, Sitten und Einrichtungen und besonders auch für russische Hofrangordnung; sie möchten solche möglichst auch in beiden Großherzogthümern Mecklenburg eingeführt wissen, schmühen ihre Häuser vorzugsweise gern mit russischen Flaggen und tragen mit Vorliebe die russischen Orden, die jetzt zu vielen Dukenden in allen möglichen Graden in der mecklenburgischen vornehmen Gesellschaft vertheilt werden. Wir entnehmen diese graciose Stimmungsbilder der „R. B.“ und fügen hinzu: recht obotritenhaft!

Aus München erhält die „P. C.“ vom 14. d. M. den folgenden interessanten Bericht:

Die für Mitte Februar erwartete Rückkehr des Prinzen Arnulf von Bayern aus St. Petersburg verzögert sich noch. Wie es heißt, soll der Prinz erst Ende dieses Monats hier wieder eintreffen. Selbstverständlich werden dadurch die Combinationen, welche sich an diese Winterreise knüpfen, wieder lebhafter. In den letzten Tagen ist bekanntlich die Candidatur des Prinzen Alexander von Wattenberg für den bulgarischen Thron sehr bestimmt in den Vordergrund getreten; hier glaubt man übrigens, daß der junge, lebhafte und energische Prinz Arnulf einem betreffenden Antrage bei geeigneten Bedingungen und Garantien persönlich wenig Bedenken entgegenstellen würde. Wie die Angelegenheit von seinem Vater, dem Prinzen Ludwig, sowie von dem König Ludwig II., als Chef der Familie, aufgeföhrt werden würde, wäre freilich eine andere Frage zu deren Beurtheilung hier in diesem Augenblick keinerlei Anzeichen vorliegen.

Die bayerische Regierung hat während der diesmaligen Session der Kammern mehrfach Gelegenheit genommen, ihren Standpunkt gegenüber den jüngsten Vorlagen des deutschen Reichskanzlers zu präzisiren. In der Frage des Reichstags-Disciplinargesetzes hat sie einen ganz entschiedenen gegenwärtigen Standpunkt eingenommen. In der Frage der Steuerreform steht sie jedoch entschieden auf dem Standpunkte der aus den Heidelberger Conferenzen des vorigen Jahres hervorgegangenen Steuerprojekte der Reichsregierung. Der Finanzminister von Riedel hat in der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer diejenigen Abgeordneten, welche zugleich Reichstags-Mitglieder sind, diese durch die deutschen Einzelregierungen einstimmig angefertigten Reformprojekte, welche bestimmt seien, die Budgets der Einzelstaaten zu entlasten, unterföhren zu wollen. Diese Stellungnahme des zweiten deutschen Bundesstaates zu den von deutsch-preussischer Seite eingebrachten beiden wichtigsten Vorlagen der diesmaligen Reichstags-Session dürfte immerhin von einigem Interesse sein. In beiden bezeichneten Fällen soll, wie in eingeweihten Kreisen verlautet, die persönliche Ansicht der höchsten Stellen einen ziemlich lebendigen und directen Ausdruck gefunden haben.

Ihre I. f. Hoheit die Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs ist am Sonnabend in London eingetroffen und vom Prinzen und der Prinzessin von Wales am Babypark empfangen und alsbald nach deren Residenz in Marlborough-House geleitet worden. In Dover war die Frau Kronprinzessin vom Herzog von Edinburgh und dem deutschen Botschafter, Grafen Münster, empfangen worden.

Der russische „Regierungsbote“ veröffentlicht ein Manifest des Kaisers vom Sonnabend, betreffend die am 8. Februar erfolgte Ratification des definitiven Friedensvertrages mit der Pforte und den in Folge dessen an die Truppen erlassenen Befehl, in die Heimath zurückzukehren. In dem Manifeste werden alle hervorragenden Ereignisse aus dem Kriege mit der Türkei, sowie die mit der Pforte stattgehabten Verhandlungen hervorgehoben.